



# B E K A N N T M A C H U N G

DES

## LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

---

Veröffentlicht am 31.05.2015

---



### **Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über den Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2013 und die Entlastungserteilung**

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 über den Jahresabschluss 2013 beschlossen. Dem Landrat wurde für dieses Haushaltsjahr gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Landrates in der Zeit vom 02. Juni 2015 bis 10. Juni 2015 zur Einsichtnahme im Kreishaus Rotenburg (Wümme) während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 240, öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), den 31.05.2015

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat